

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 1.667,00 Euro zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss